

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,70 % Landesschatzanweisung von 2019 (2034)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 22. Mai, erstmals am 22. Mai 2020.

Die Schatzanweisungen werden am 22. Mai 2034 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A2TR6F
ISIN	: DE000A2TR6F7
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 21. Mai 2019
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN